



AMTLICHES
BEKANNTMACHUNGSBLATT
DER GEMEINDE HARRISLEE

NR. 4

HARRISLEE, 01. MÄRZ 2023

JAHRGANG 37

INHALT

- | | | |
|----|--|----|
| 6. | Bekanntmachung über den Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 55 „Wohnanlage Nordkreuz“ | 10 |
| 7. | Bekanntmachung über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 55 „Wohnanlage Nordkreuz“ | 11 |

Herausgeber:

Gemeinde Harrislee, Der Bürgermeister, Süderstr. 101, 24955 Harrislee
Tel.: 0461 7060, Fax: 0461 706173, Mail: info@gemeinde-harrislee.de

Erscheinungsweise und Bezug:

Das Bekanntmachungsblatt erscheint nach Bedarf in der Regel am Mittwoch, sofern Veröffentlichungen vorliegen; bei dringendem und unaufschiebbarem Bekanntmachungsbedarf kann das Bekanntmachungsblatt auch an einem anderen Wochentag erscheinen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Bekanntmachungsblatt an dem davor liegenden Werktag. Das Bekanntmachungsblatt ist einzeln und im Abonnement kostenlos bei der Gemeindeverwaltung Harrislee zu beziehen.

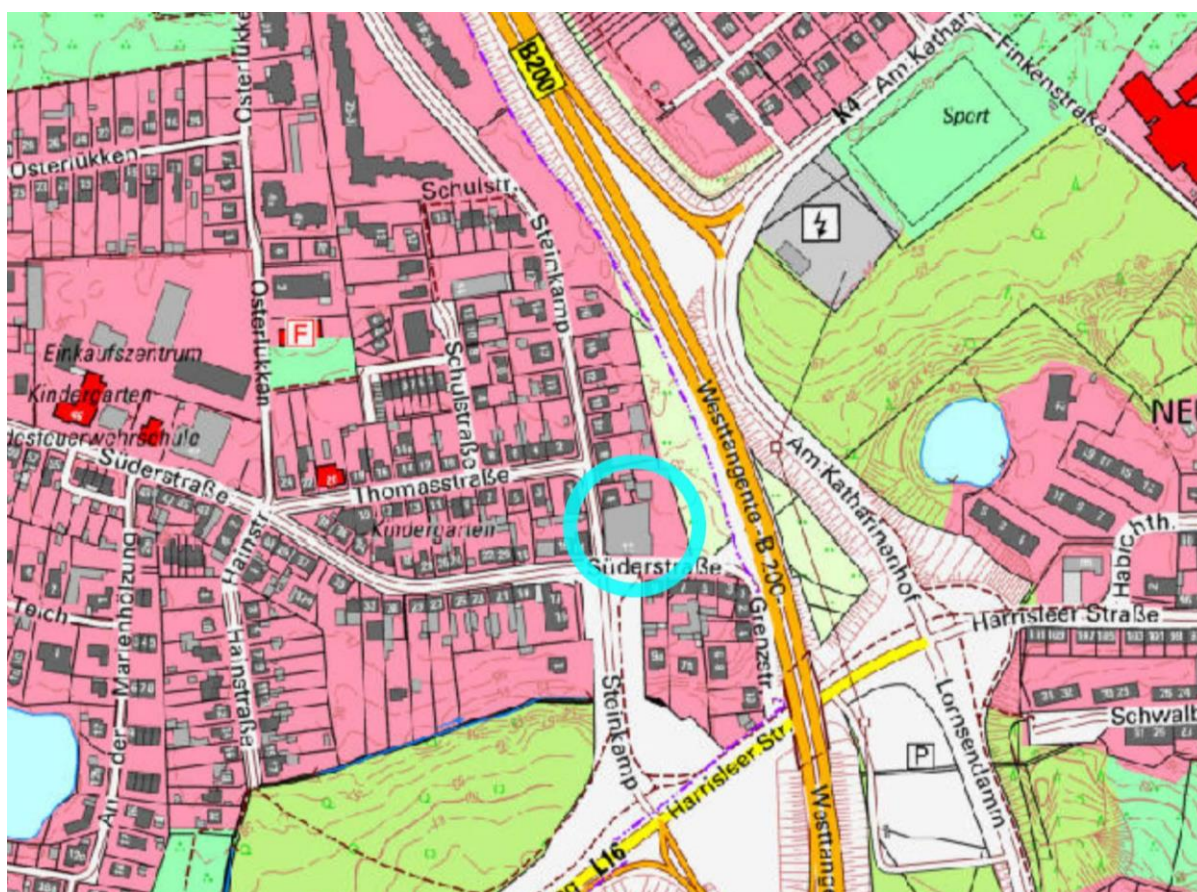
Das Bekanntmachungsblatt wird als unverbindliche Ergänzung zu der allein rechtsgültigen Druckversion auch in den Bekanntmachungskästen im Gemeindegebiet sowie im Internet unter www.harrislee.de/amtliches_bekanntmachungsblatt veröffentlicht.

BEKANTMACHUNG

über den Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bbauungsplan Nr. 55 „Wohnanlage Nordkreuz“

Der Bauausschuss der Gemeinde Harrislee hat in seiner Sitzung am 19.12.2022 beschlossen, für das Gebiet „Wohnanlage Nordkreuz 1“ den vorhabenbezogenen Bbauungsplan Nr. 55 aufzustellen. Planungsziel ist es, für die Errichtung einer Wohnanlage auf dem Gelände des „Hotel Nordkreuz“ die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen.

Die Lage des Plangebietes ist aus nachstehender Übersichtskarte ersichtlich:



Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekanntgemacht (§ 2 Abs. 1 S. 2 BauGB).

Martin Ellermann
Bürgermeister

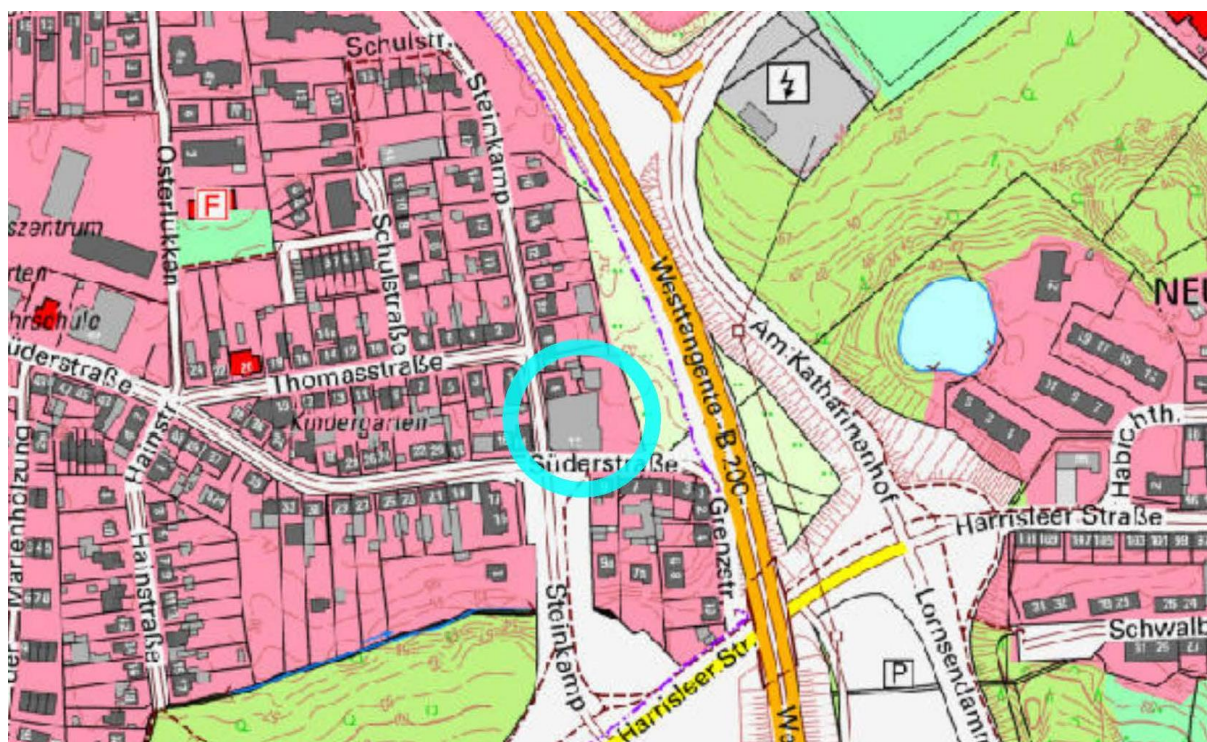
(L.S.)

BEKANNTMACHUNG

über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 55 „Wohnanlage Nordkreuz“

Auf dem an der Ecke Steinkamp/Süderstraße gelegenen Grundstück des „Hotel Nordkreuz“ soll eine Wohnanlage mit insgesamt 49 Wohnungen errichtet werden. Hierzu stellt die Gemeinde Harrislee den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 55 „Wohnanlage Nordkreuz“ auf.

Die Lage des Plangebietes ist aus nachstehender Übersichtskarte ersichtlich:



Zu dieser Planung findet gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

**am Donnerstag, den 16. März 2023, um 18:00 Uhr
im Bürgertreff des Bürgerhauses, Süderstraße 101**

eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit statt, bei der alle Interessierten sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung informieren und sich zur Planung äußern können.

Martin Ellermann
Bürgermeister

(L.S.)

